

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 02/ 2023

Änderung der Wahlordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Wahlordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 29. Dezember 2022, Aktenzeichen 34 – S 0894/2022#001, wird in § 2 Abs. (2) geändert. Der § 2 der Wahlordnung lautet nunmehr wie folgt:

„...“

§ 2 Aktives Wahlrecht

- (1) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kammer.
- (2) Anerkannte Berufsausübungsgesellschaften üben das Stimmrecht durch ein Mitglied des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans aus.

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 22. Dezember 2022, Aktenzeichen 34-S 0894/2022#001.

Ausfertigung:

Die vorgenannte Änderung der Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 2. Januar 2023

gez. Meier
Präsident